

Konfirmation

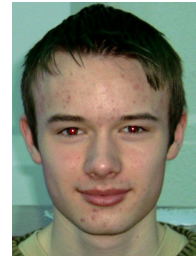
Die drei Konfirmanden der Gemeinde Eschweiler, die am Palmsonntag, den 1. April 2007, den Segen zur Konfirmation erhalten sollen:



Simon Schlitter



Daniel Neumann



Kevin Krieger

Begriff und Geschichte

Eine tiefere Erklärung der Konfirmation und ihrer Funktion in unserer Kirche macht zunächst einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung erforderlich. Um die Unterschiede in dem römisch-katholischen Sakrament der Firmung und schließlich dem evangelischen Konfirmationsverständnis klar zu machen, ist eine kurz gefasste Beschreibung derselben notwendig. Sie stellen nämlich die Wurzeln unserer Konfirmation dar.

Das Wort Konfirmation kommt aus dem Lateinischen "confirmare"; es heißt übersetzt "bestärken, bestätigen". Der Bestärkung bedurfte derjenige, der das Sakrament der Heiligen Wasser- taufe empfangen hatte. Dass in der Urkirche nach der Heiligen Wasser- taufe unter Handauf- legung der Heilige Geist spendet wurde, war im Christentum bewusst geblieben.

Nach dem Zeugnis der Bibel konnte nur ein Apostel den Heiligen Geist spenden. Es entwickelte sich jedoch nach dem Tod der Apostel - wann genau, ist nicht bekannt - die Praxis, dass nach der Taufe der Bischof dem Täufling die Hände auflegte, ihn mit geweihtem Öl salbte, um ihm damit die Gabe des Heiligen Geistes zu übermitteln. Diese Praxis ist in den griechisch- orthodoxen Kirchen bis heute beibehalten worden. Auch in der römisch-katholischen Kirche gab es vergleichbare Riten.

Wegen der Bedeutsamkeit und der Untermauerung unserer Glaubenslehre sei der Augustiner Hugo von St.-Victor (gelebt ca. um 1100) zitiert: "Die Handauflegung wird im allgemeinen Sprachgebrauch Firmung (confirmatio) genannt. In ihr wird der Christ durch eine Chrisamsal- bung mit Handauflegung auf die Stirn gezeichnet. Allein den Bischöfen als Stellvertretern der Apostel kommt es zu, den Christen zu besiegeln und den Heiligen Geist zu übergeben. So hatten ja auch, wie zu lesen ist, in der frühen Kirchen allein die Apostel die Vollmacht, durch Handauf- legung den Heiligen Geist zu geben. Wie in der Taufe die Vergebung der Sünden empfangen wird, so wird durch die Handauflegung der Heilige Geist gegeben; dort wird die Gnade mitgeteilt zur Stärkung. Denn was nützt es, wenn du vom Fall aufgerichtet wirst, wenn du nicht zum Ste- hen gestärkt wirst."

Dieser Sinn der "confirmatio" - also die Bestärkung im Glauben durch Übermittlung des Heiligen Geistes - wurde von den Reformatoren abgelehnt. So ist die evangelische Konfirmation vom In- halt und der Gewichtung her - anders als die römisch-katholische Firmung - kein Sakrament. Das Konfirmationsverständnis in den evangelischen Kirchen ist uneinheitlich. In den meisten evangelischen Kirchen ist mit der Konfirmation die Zulassung zum Heiligen Abendmahl verbun- den. Formale Parallelen zu unserer Konfirmation sind der Konfirmandenunterricht und die Spen- dung eines Konfirmationssegens in einem speziellen Konfirmationsgottesdienst, in dem die Kon- firmanden einen Leitspruch aus der Bibel erhalten.

Segenshandlung zur Übernahme der Bundespflichten

Nun zu unserem Konfirmationsverständnis. Die neuapostolische Konfirmation ist kein Sakrament, sondern eine Segenshandlung, die mit den Sakramenten der Heiligen Wassertaufe und der Heiligen Versiegelung zusammenhängt. Die aus diesen Sakramenten stammende Absage an den Teufel und die Verpflichtung zur Treue gegenüber Gott, für die bis dahin die Eltern einstanden, wird nunmehr von dem jungen Christen selbst übernommen, der zuvor in den Grundlagen des Glaubens unterrichtet worden ist und sich dazu bekennt. Zur dauerhaften Bestärkung in dieser Entscheidung empfängt er einen besonderen Segen. Die Konfirmation ergänzt also die Wiedergeburt aus Wasser und Geist nicht; sie markiert vielmehr die Übernahme der eigenen Verantwortung in das Glaubensleben.

Das ist auch der Grund, weshalb der Erwachsene, der zum Glauben kommt, getauft (sofern nicht bereits anderswo im Namen des dreieinigen Gottes geschehen) bzw. aufgenommen und versiegelt wird, der Konfirmation nicht bedarf. Er trifft diese Entscheidung von vornherein in eigener Verantwortung. Er bekennt sich vor dem Empfang der Sakramente zur Lehre der Kirche Christi und übernimmt die mit der Heiligen Wassertaufe und der Heiligen Versiegelung verknüpften Bundespflichten gegenüber Gott.

Das Konfirmationsalter ist zumeist an die gesetzliche Religionsmündigkeit gebunden (in Deutschland mit Vollendung des 14. Lebensjahres) und daher von Land zu Land unterschiedlich. Es können nur Versiegelte konfirmiert werden.

Der Konfirmandenunterricht

Kinder und Heranwachsende müssen zum Glauben und zur Anbetung Gottes erzogen und hingeführt werden. Sie wachsen auf in den Überzeugungen ihrer Eltern. Damit sie dieselben aber verstehen und innerlich überzeugt annehmen können, bedürfen sie der religiösen Unterweisung. Jüdische Kinder werden seit altersher unterwiesen in ihrem Glauben. Sie lernen das mosaische Gesetz, werden mit der Geschichte des alten Bundesvolkes und den Schriften der Propheten vertraut gemacht und nach einer Prüfung in die Gemeinde aufgenommen.

So bezweckt der einjährige Konfirmandenunterricht in unserer Kirche zweierlei:

- das Vertiefen des Wissens dessen, was geglaubt wird und
- das Fördern des Wollens, dem Glauben entsprechend zu leben, immer am Ziel orientiert: der Wiederkunft Christi.

Ergänzt wird der Konfirmandenunterricht durch den regelmäßigen Gottesdienstbesuch.

Das Konfirmationsgelübde

"Ich entsage dem Teufel und all seinem Werk und Wesen und übergebe mich Dir, o dreieiniger Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist im Glauben, Gehorsam und ernstlichem Vorsatz: Dir treu zu sein bis an mein Ende. Amen."

Die voranstehende Absage an den Teufel und all sein Werk und Wesen zeugt von dem Bewusstsein, dass jeder Mensch von Geburt an im Machtbereich des Fürsten dieser Welt und damit unter dem Fluch der Sünde lebt. Sich davon nach besten Kräften zu lösen ist Lebensaufgabe. Das bedeutet nicht, dass nach dem Gelübde nicht mehr gesündigt wird, sondern es ist die Grundsatzentscheidung, dem Teufel und der Sünde ein entschiedenes "Nein" entgegenzuhalten.

Dies ist nicht allein aus eigener Kraft möglich, sondern dazu bedarf der Konfirmand des Beistands Gottes, der Gnade aus dem Verdienst Christi und der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. So ist das Konfirmationsgelübde auch ein Bekenntnis zur Dreieinigkeit Gottes, wie sie in den ersten drei Glaubensartikeln bezeugt wird.

Der Konfirmationsgottesdienst

Der Gottesdienst, in dem die Konfirmation durchgeführt wird, findet meistens am Palmsonntag statt (siehe auch nachfolgende kurze Erklärung zum Palmsonntag). In jedem Fall aber ist es ein

Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, der von der Handlung der Konfirmation stark geprägt wird.

Nach der Konfirmation gehören die jungen Christen als vollverantwortliche Mitglieder zur Gemeinde. Sie zählen damit zur Jugend und können im Rahmen der Möglichkeiten das Gemeindeleben mitgestalten, z. B. durch das Mitwirken im Gemeindechor oder in den Jugendgruppen. Es ist das Ziel, dass alle Konfirmanden sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen.

(gekürzte Fassung - vollständiger Artikel verfügbar unter: <http://www.nak.org/de/glaube-kirche/kirchliche-feiertage/>)

© 2006 Neuapostolische Kirche International

Der Palmsonntag

ist der Sonntag vor Ostern, der letzte der Passionszeit. Er ist der Beginn der [Karwoche](#), aber auch schon ein Vorblick auf [Ostern](#).

Palmsonntag wird der Einzug [Jesu](#) in Jerusalem gefeiert. Zum Zeichen seines Königtums streute das Volk dem nach Jerusalem Kommenden Palmzweige und jubelte (Johannes-Ev. 12, 13 - 15).

Palmen wurden schon im Altertum als heilige Bäume verehrt, im Orient ehrte man siegreiche Soldaten damit. Da in Mittel- und Nordeuropa keine Palmen wachsen, ersetzte man diese durch Palmkätzchen - je nach Region können es auch Ahorn-, Buchen-, Birken-, Weide-, Haselnuss-, Stachelbeer- oder Wacholderbeerzweige sein.